

**Antrag auf Gewährung eines Darlehens für Mietschulden nach § 22 Abs. 8
des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____	
Tag der Antragstellung _____	

Allgemeine Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin

Name _____ Vorname _____
Straße _____ Hausnummer _____ ggf. wohnhaft
bei wem _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____

Mietschulden sind wann entstanden:

Vor Antragstellung auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz (SGB II)

Während des Leistungsbezuges nach dem SGB II

Hiermit beantrage ich ein Darlehen für Mietschulden in Höhe von _____ Euro

Begründung:

Bankverbindung des Vermieters

Name des Kontoinhabers _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Verwendungszweck: _____

Hinweise zur Darlehenstilgung

Das beantragte Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs getilgt. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert.

Das beantragte Darlehen wird durch monatliche Aufrechnung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs bei *jedem Darlehensnehmer* getilgt. Auch hier mindert sich die monatliche Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag.

Das Darlehen wird auf die benannte Bankverbindung ausgezahlt.
Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung des Darlehens als Gesamtschuldner, § 421 BGB.
Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Einzureichende Unterlagen/Nachweise

- Eine schriftliche Entscheidung Ihres Vermieters über die Ratenzahlung
- Bestätigung des Vermieters über Rücknahme Kündigung/ Fortführung des Mietverhältnisses
- Die Höhe der Schulden anhand eines Mieterkonto-Auszugs
- Nachweis, wann die Schulden entstanden sind (vor oder während des Leistungsbezuges nach dem SGB II)
- Die Anlage VM mit aktuellen Nachweisen (aktualisiertes Sparbuch usw.)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate lückenlos